

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Fahrradstationen
- Miete von Stellplätzen und Nutzung der Fahrradstation App -

1. Vertragsparteien und Vertragsgegenstand

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das rechtliche Verhältnis im Rahmen der Nutzung von Fahrradquartiersgaragen – digital vernetzte Fahrradgaragen, die je nach Standort über unterschiedlich viele Stellplätze verfügen (im Folgenden: „Fahrradstationen“) – sowie der hierfür bereitgestellten Fahrradstation-App (im Folgenden: „App“) zwischen der Connected Mobility Düsseldorf GmbH (im Folgenden: „**Vermieterin**“) und ihren Kunden (im Folgenden: „**Mieter**“).
- (2) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Anderslautende Bedingungen der Mieter entfalten selbst dann keine Wirkung, wenn die Vermieterin diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- (3) Vertragsgegenstand ist die Anmietung von Stellplätzen in Fahrradstationen durch den Mieter zum sicheren, witterungsfesten und komfortablen Abstellen von Fahrrädern und E-Bikes sowie die Nutzung der App, über die verfügbare Stellplätze aufgefunden, reserviert und gebucht sowie deren Bedienung und Abrechnung gesteuert werden kann. Die Fahrradstationen verfügen über ein digitales Schließsystem ohne physischen Schlüssel; Öffnung und Schließung erfolgen ausschließlich mittels der App.

2. Vertragsschluss und Buchung

- (1) Um die Buchung eines Stellplatzes in einer Fahrradstation durchführen zu können, ist ein vorheriger Download der App (über den Apple App Store oder Google Play Store) sowie eine anschließende Registrierung in der App erforderlich.
- (2) Registrieren dürfen sich ausschließlich volljährige Privatpersonen. Die Mieter sind verpflichtet, bei der Registrierung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Die Vermieterin ist berechtigt, Accounts bei Verstößen gegen die Pflichten nach diesem Absatz zu sperren oder zu löschen.
- (3) Mit der Registrierung erklären sich die Mieter mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden und schließen einen (kostenlosen) Vertrag über die Nutzung der App.
- (4) Die (kostenpflichtige) Buchung eines Stellplatzes erfolgt über die bereitgestellte App. Die Mieter wählen die relevante Fahrradstation sowie das gewünschte Tor aus, legen die gewünschte Mietdauer (Datum und Nutzungsdauer) fest und bestätigen die Auswahl. Dies ist nur dann möglich, wenn in der gewählten Fahrradstation tatsächlich ein Stellplatz verfügbar ist. Start- und Enddatum einer Buchung können von den Mietern im Zuge der Buchung eines Stellplatzes manuell angepasst werden. Wird dabei die im jeweiligen Tarif enthaltene Mietdauer durch den Mieter um einen zusätzlichen Zeitraum überschritten, erfolgt systembedingt automatisch eine erneute Berechnung des bereits gewählten Tarifs. Nach Ablauf der Buchung kann der Mieter bei weiterem Bedarf jedoch eine neue Buchung zu den jeweils geltenden Konditionen vornehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt ein freier Stellplatz in der Station zur Verfügung steht.
- (5) Vor Abschluss der Buchung wird den Mietern eine Übersichtsseite angezeigt, auf der sie ihre Angaben überprüfen können. Eingabefehler (z.B. hinsichtlich der Fahrradstation, der Mietdauer oder der gewählten Zahlungsart) können bis zum Anklicken des Bestätigungs-Buttons jederzeit korrigiert werden. Der Buchungsprozess kann jederzeit durch Schließen der App abgebrochen werden. Mit einem Klick auf den Button „*zahlungspflichtig buchen*“ geben

die Mieter ein verbindliches Angebot über den Abschluss eines kostenpflichtigen Mietvertrages mit der Vermieterin ab.

- (6) Der Mietvertrag kommt zustande, sobald die Vermieterin die Buchung durch eine gesonderte E-Mail annimmt, der Stellplatz wird anschließend automatisch zugeteilt. Eine freie Stellplatzwahl durch den Mieter ist ausgeschlossen.
- (7) Nach erfolgreicher Buchung erhalten die Mieter über die App Zugriff auf den gebuchten Stellplatz in der jeweiligen Fahrradstation. Die Entriegelung des Tores erfolgt mittels eines in der App generierten Zugangs-PINs, den die Mieter über das Bedienelement an der Fahrradstation eingeben.
- (8) Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zur gebuchten Leistung einschließlich der Verlinkung zu den ausdruckbaren AGB werden den Mietern per E-Mail mit Annahme des Vertragsangebots zugesandt.
- (9) Vor dem Mietbeginn haben die Mieter die Möglichkeit, einen Stellplatz in einer Fahrradstation im Voraus über die App zu reservieren. Eine Reservierung ist nur bei ausreichender Verfügbarkeit und nur für den jeweils in der App anwählbaren (beschränkten) Zeitraum möglich. Sollte eine Reservierung für den gewünschten Zeitraum nicht möglich sein, steht der Stellplatz in der Fahrradstation voraussichtlich nicht für die gesamte gewünschte Dauer zur Verfügung.

3. Leistungsbeschreibung / Nutzungsrechte

- (1) Die App wird von der Vermieterin kostenlos zur Nutzung an registrierte Mieter zur Verfügung gestellt. Sie ermöglicht eine Standortsuche, das Auffinden verfügbarer Fahrradstationen, die Auswahl der gewünschten Mietdauer sowie das Buchen und Bedienen (Öffnen und Entriegeln) der Fahrradstationen. Über die App bzw. einen externen Zahlungsdienstleister wird zudem die Abrechnung der kostenpflichtigen Mietnutzung abgewickelt.
- (2) Die Vermieterin räumt den registrierten Mietern das zeitlich auf die Dauer des App-Nutzungsvertrages beschränkte, einfache, nicht übertragbare Recht ein, die App zu den Zwecken dieses Vertrages zu nutzen.
- (3) Jegliche andere Nutzung und/oder Vervielfältigung der App ist nicht gestattet. Insbesondere ist es den Mietern untersagt, Reverse Engineering, Disassemblierungen, Dekompilierungen, Übersetzungen oder unzulässige Offenlegungen selbst vorzunehmen, zu veranlassen oder zu ermöglichen, soweit dies nicht nach anwendbarem zwingendem Recht zulässig ist.
- (4) Es ist den Mietern nicht gestattet, die App zu stören, zu belasten oder zu unterbrechen, den Betrieb oder die Funktionsfähigkeit zu umgehen, zu behindern oder zu manipulieren. Weiterhin ist es nicht gestattet, technische Beschränkungen zu umgehen oder zu unterlaufen oder ein Tool zu nutzen, um Funktionalitäten, die ansonsten deaktiviert, unzugänglich oder nicht dokumentiert sind, freizuschalten.
- (5) Eine permanente Verfügbarkeit der App kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere behält sich die Vermieterin vor, die App und die darin enthaltenen Funktionalitäten jederzeit zu erweitern oder aus Gründen der Datensicherheit, aus technischen Gründen oder aus wirtschaftlichen Gründen, zur Fehlerbehebung oder wegen einer Veränderung der Rechtslage durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder behördliche Vorgaben zu ändern, einzuschränken oder teilweise einzustellen, ohne dass dadurch der Kern der vertragsgemäßen Leistung beschränkt wird.
- (6) Die Vermieterin stellt dem Mieter Stellplätze in Fahrradstationen zur Verfügung, die im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit über die App gebucht werden können. Pro Stellplatz darf jeweils nur ein Fahrrad untergebracht werden. Die Nutzung der Fahrradstationen ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet; eine gewerbliche Nutzung ist untersagt. Eine gewerbliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn Fahrräder untergebracht werden, die zur

Ausübung des Berufes genutzt werden oder es sich um Fahrräder handelt, die von mehreren Personen gewerblich genutzt werden.

- (7) Eine permanente Verfügbarkeit der Fahrradstationen kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere können Fahrradstationen aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. technische Ausfälle, Witterung) vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Mietpreisminderung für eine bereits gebuchte Option. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- (8) Die Vermieterin trägt Sorge dafür, dass die Fahrradstationen stets in einem ordnungsgemäßen Zustand sind, und wird Mängel hieran beseitigen, sobald sie davon Kenntnis erhält.
- (9) Bei Witterungsverhältnissen oder außergewöhnlichen Ereignissen, die einen schädigungsfreien Betrieb der Fahrradstationen nicht zulassen, behält sich die Vermieterin vor, den Betrieb einzelner Fahrradstationen vorübergehend einzustellen.
- (10) Die Mieter sind nicht befugt, in Fahrradstationen andere Gegenstände (z.B. Kleidung, Rucksäcke, Liefertaschen etc.) einzustellen bzw. einzulagern als Fahrräder und E-Bikes. Das gilt insbesondere auch für die Aufbewahrung verderblicher, gefährlicher oder gesetzlich verbotener Gegenstände („verbotene Gegenstände“). Sollten Mieter gegen diese Vorgabe verstoßen oder die Vermieterin konkrete Hinweise auf die Verwahrung anderer bzw. verbotener Gegenstände haben, ist die Vermieterin berechtigt, Stellplätze auf Kosten der Mieter zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, die Mieter entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren. Die Mieter haben etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass Fahrradgaragen nicht rechtzeitig geräumt werden, zu ersetzen. Die Mieter haben die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls sie kein Verschulden trifft.
- (11) Eine Untervermietung der gebuchten Stellplätze durch die Mieter ist nicht gestattet.

4. Ausschluss des Widerrufsrechts

Als Verbraucher steht den Mietern grundsätzlich bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht ist jedoch ausgeschlossen für Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Beherbergung zu anderen Zwecken als zu Wohnzwecken und von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§ 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB). Da die Buchung eines Stellplatzes in einer Fahrradstation an einen spezifischen Zeitraum gebunden ist, ist das Widerrufsrecht des Mieters nach dieser Vorschrift ausgeschlossen. Der Mieter kann diesen Vertrag daher nicht widerrufen.

5. Pflichten der Mieter

- (1) Die Mieter sind verpflichtet, die Fahrradstationen pfleglich zu behandeln, sauber zu hinterlassen und die Fahrräder anderer Mieter nicht eigenständig umzustellen.
- (2) Die Mieter sind verpflichtet, eigene Fahrräder ordnungsgemäß (mit einem adäquaten Fahrradschloss) gegen Diebstahl zu sichern.
- (3) Die Mieter sind verpflichtet, ihre Fahrräder auf dem in der Fahrradstation-App zugewiesenen Stellplatz abzustellen und so unterzubringen, dass sie die ordnungsgemäße Nutzung der Fahrradstationen durch andere Mieter nicht beeinträchtigen. Den jeweils zugewiesenen Stellplatz finden die Mieter in den Buchungsdetails in der App. Die Stellplatznummerierung ist innerhalb der Fahrradstationen auf der Vorderseite der Stellplatzschiene oder auf der inneren Rückwand der Station ersichtlich.

- (4) Die Mieter sind verpflichtet, zu Mietbeginn zu prüfen, ob ihre Fahrräder in die vorgesehenen Abstellschienen passen und ob deren Abstellung die Torfunktionen beeinträchtigt. Fahrräder, die entweder nicht mit dem Schienensystem kompatibel sind (z.B. Fatbikes) oder trotz Passform den Betrieb stören könnten (z.B. überlange Modelle) sind der Vermieterin unverzüglich zu melden; in diesem Fall wird die Buchung auf Anfrage des Mieters kulanztweise kostenfrei storniert. Die Vermieterin behält sich vor, Fahrräder zu entfernen, die die ordnungsgemäße Nutzung der Anlage durch andere Nutzer oder den Anlagenbetrieb beeinträchtigen.
- (5) Die Mieter sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten zur App geheim zu halten, diese anderen Personen nicht zugänglich zu machen und Änderungen der für die Vertragsdurchführung relevanten Daten bekanntzugeben.
- (6) Die Mieter sind verpflichtet, für die Dauer der Nutzung für eine ausreichende Internetverbindung ihres Mobiltelefons zu sorgen. Die Vermieterin haftet nicht für Störungen bzw. Beeinträchtigungen der Fahrradstationen bzw. der App, die auf einer unzureichenden Internetverbindung des Mieters beruhen.
- (7) Die Mieter sind verpflichtet, der Vermieterin Mängel, Störungen, Funktionseinschränkungen oder Beschädigungen, die sie an Fahrradstationen oder an der App bemerken oder die sie selbst verursacht haben, umgehend via Telefon, E-Mail oder App mitzuteilen. Hierfür steht den Mietern insbesondere die telefonische Kundenbetreuung unter 0211-54251751 sowie das Kontaktformular in der App zur Verfügung. Über die telefonische Kundenbetreuung können die Fahrradstationen in der Regel per Fernzugriff geöffnet werden. Die Vermieterin ist nicht verpflichtet, den Mietern Schäden zu ersetzen, die auf einer Störung bzw. Funktionseinschränkung der Fahrradstationen beruhen, sofern die Mieter diesen Umstand nicht nach Satz 1 angezeigt haben.
- (8) Die Mieter verpflichten sich, ihre Fahrräder nach Ablauf der Mietdauer umgehend aus der Fahrradstation zu entfernen und etwaige Verunreinigungen zu beseitigen.
- (9) Sollten Mieter ihren Pflichten nach Abs. 3 Satz 1 oder Abs. 7 nicht nachkommen, ist die Vermieterin berechtigt, Stellplätze auf Kosten der Mieter selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, die Mieter entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren und unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Räumung einzufordern.
- (10) Die Mieter verpflichten sich nach jeder Nutzung der Fahrradstation sicherzustellen, dass das jeweilige Tor der Anlage verschlossen wird, damit ein Zugang durch Unbefugte nicht möglich ist.
- (11) Die Fahrradstationen sind mit Alarmanlagen ausgestattet. Diese werden im Zuge einer unbefugten Nutzung der Fahrradstationen optisch und akustisch ausgelöst. Sollte eine Alarmauslösung grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die Mieter verursacht werden, können sie für daraus entstehende Kosten haftbar gemacht werden, es sei denn, dass den jeweiligen Mieter kein Verschulden trifft. Ebenso ist die Vermieterin berechtigt, bei wiederholten Alarmauslösungen, die ein Mieter grob fahrlässig oder vorsätzlich auslöst, den Nutzeraccount zu sperren.

6. Haftung

- (1) Die Vermieterin haftet jeweils unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder bei arglistiger Täuschung, in Fällen grober Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der

Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung.

- (2) Die Vermieterin haftet außerdem bei der schuldhaften Verletzung einer sog. Kardinalpflicht auf Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Kardinalpflichten in diesem Sinn sind alle Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet sowie alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung man regelmäßig vertrauen darf. Soweit jedoch die Verletzung einer Kardinalpflicht nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit führte, sind die Ansprüche der Mieter auf Schadensersatz der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- (3) Im Übrigen sind etwaige Ansprüche auf Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen eines Sachmangels, Rechtsmangels und/oder der Verletzung von anderen Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus einem vorvertraglichen Schuldverhältnis (z.B. i.S.v. § 311 Abs. 2 BGB) durch die Vermieterin sowie durch gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311 a BGB oder aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.
- (4) Der Mieter haftet für Schäden, die er zu vertreten hat nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies beinhaltet insbesondere Schäden durch die Beschädigung sowie die unsachgemäße Bedienung einer Fahrradstation. Vorsorglich wird klargestellt, dass der Mieter von der Vermieterin nicht für Verschleiß an den Fahrradstationen haftbar gemacht werden kann, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt.
- (5) Für Schäden, Verlust oder Diebstahl des Fahrrads besteht seitens der Vermieterin kein Versicherungsschutz. Den Mietern wird daher empfohlen, für ihre Fahrräder eine eigenständige Versicherung abzuschließen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die zu entrichtende Miete richtet sich nach den jeweils gültigen Tarifmodellen. Die Preise einschließlich verschiedener Tarifmodelle sind über die App einsehbar und werden im Rahmen des Buchungsvorganges angezeigt. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Je nach Verfügbarkeit stellt die Vermieterin über die App eine Option zur automatischen Verlängerung. Dabei haben die Mieter die Option, die Buchung vorzeitig um den gleichen Zeitraum zu verlängern; eine automatische Verlängerung ohne Zustimmung des Mieters findet jedoch nicht statt. Bei Auswahl der automatischen Verlängerungsoption wird dem Mieter das Angebot zur Verlängerung der Stellplatzmiete mit dem gleichen Tarif rechtzeitig vor dem Auslaufen der aktuellen Buchung sowohl per E-Mail als auch über eine Push-Benachrichtigung in der App unterbreitet. Die Mieter können das Angebot über die App annehmen und die Buchung entsprechend verlängern. Nimmt der jeweilige Mieter das Angebot zur Verlängerung nicht an, endet das Abo automatisch mit Ablauf des ursprünglich vereinbarten Zeitraums, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (3) Die geschuldete Miete ist im Voraus zu entrichten und wird mit Bestellung bzw. jeder Verlängerung durch den Mieter fällig, ungeachtet des gewählten Tarifs und der Funktion „automatische Verlängerung“. Die Bezahlung erfolgt über einen der im Bestellprozess angebotenen bargeldlosen Zahlungswege. Jede Verlängerung ist vom Mieter separat zu bezahlen.
- (4) Eine anteilige Erstattung des Mietentgelts bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses durch den Mieter ist ausgeschlossen.

8. Rechnungsstellung

Die Mieter stimmen zu, dass sie die Rechnung elektronisch erhalten und dass ihnen diese Rechnung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet wird. Eine zusätzliche Rechnung in Papierform kann durch die Mieter angefordert werden. Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung.

9. Sperrung des Nutzeraccounts / Räumung des Stellplatzes

- (1) Die Vermieterin sperrt den Nutzeraccount für die App auf Veranlassung der Mieter, insbesondere im Fall von Verlust oder Diebstahl des Endgeräts, bei Verdacht auf unbefugte Nutzung oder bei sonstigen Sicherheitsbedenken. Die Sperranzeige muss per E-Mail über die von der Vermieterin angegebenen Kontaktwege abgegeben werden.
- (2) Die Vermieterin ist darüber hinaus berechtigt, einen Nutzeraccount vorübergehend zu sperren, wenn
 - a. ein außerordentlicher Kündigungsgrund zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gegeben ist;
 - b. eine nicht autorisierte, rechtswidrige, vertragswidrige oder missbräuchliche Nutzung des Accounts stattfindet oder droht, z.B. durch Beeinträchtigung oder Störung der Funktionsweise der App (Verletzung der Systemintegrität) durch Übertragung des Accounts auf Dritte oder durch Verschaffung des Zugangs zum Account an unberechtigte Dritte;
 - c. bei der Registrierung unrichtige oder irreführende Angaben gemacht wurden, insbesondere dürfen Name, Vorname, E-Mail-Adresse und sonstige personenbezogene Angaben keine rechtswidrigen, beleidigenden, diskriminierenden, volksverhetzenden, irreführenden oder sonst gegen geltendes Recht oder die guten Sitten verstoßenden Inhalte enthalten.
- (3) Bei besonders schweren Verstößen ist die Sperrung auch ohne vorherige Information der Mieter möglich. Die Vermieterin informiert die Mieter unverzüglich nach Durchführung der Sperrung in Textform. Die Mieter können gegen die Sperrung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich per E-Mail an support@cmd.nrw oder über die von der Vermieterin angegebenen Kontaktwege einzureichen. Die Vermieterin prüft den Widerspruch unverzüglich und teilt den Mietern das Ergebnis der Prüfung in Textform mit. Erweist sich die Sperrung als unbegründet, hebt die Vermieterin die Sperre auf und informiert den Mieter per E-Mail über die Aufhebung der Sperre.
- (4) Bei Gefahr im Verzug, Verdacht einer vertragswidrigen Nutzung eines Stellplatzes oder Verstößen der Mieter gegen die Pflichten aus § 3 Abs. 10 oder § 5 Abs. 3 Satz 1, Abs. 7, Abs. 8 ist die Vermieterin berechtigt, Stellplätze auf Kosten der Mieter selbst zu räumen oder durch Dritte räumen zu lassen und die eingebrachten Gegenstände in Besitz zu nehmen. Die Vermieterin wird zuvor versuchen, die Mieter entsprechend über die in der Buchung angegebenen Kontaktdaten zu kontaktieren und unter Einhaltung einer angemessenen Frist die Räumung einzufordern, sofern dies angesichts der Umstände – insbesondere bei Gefahr im Verzug – möglich und zumutbar ist.
- (5) Die Mieter haben etwaige Schäden, die dadurch entstehen, dass Stellplätze nicht rechtzeitig geräumt werden, zu ersetzen. Die Mieter haben die Kosten der Räumung nicht zu tragen und Schäden nicht zu ersetzen, falls sie kein Verschulden trifft.
- (6) Nach Räumung eines Stellplatzes verwahrt die Vermieterin die in Besitz genommenen Gegenstände für die Mieter für sechs (6) Monate. Innerhalb dieses Zeitraums können die Gegenstände nach vorheriger Terminabstimmung mit der Vermieterin gegen Vorlage des Buchungsbelegs für den betroffenen Stellplatz abgeholt werden. Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Schäden an oder den Verlust der verwahrten Gegenstände. Nach Ablauf dieser Frist gehen die Gegenstände entschädigungslos in das Eigentum der Vermieterin über

und die Vermieterin ist berechtigt, die Gegenstände nach eigenem Ermessen zu verwerten oder zu entsorgen. Die Vermieterin behält sich auf Grund der Art, der Beschaffenheit oder der Werthaltigkeit eine gesonderte Verwahrung vor. Die Kosten der Verwahrung fallen den Mietern zur Last, wenn und soweit diese die Verwahrung jeweils schuldhaft verursacht haben.

10. Mietzeit und Vertragsbeendigung

- (1) Die Dauer des Mietverhältnisses richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs und dem im Rahmen der Buchung festgelegten Zeitraum.
- (2) Der Mietvertrag über die Miete eines Stellplatzes in einer Fahrradstation endet automatisch mit Ablauf der Buchungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sofern die Buchungszeit nicht verlängert wird. Die ordentliche Kündigung durch den Mieter ist innerhalb des gebuchten Zeitraums ausgeschlossen.
- (3) Der Vertrag über die Nutzung der App läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Kündigung kann auch durch Löschen des Kundenprofils durch die Mieter erfolgen.
- (4) Die Möglichkeit der Parteien, das Mietverhältnis außerordentlich aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter
 - a. bei der Registrierung oder im Laufe des Vertragsverhältnisses unrichtige Angaben gemacht, wesentliche Tatsachen verschwiegen oder nach einer Sperrung seines Nutzerkontos einen neuen Account angelegt hat und deshalb der Vermieterin die Fortsetzung des Vertrags nicht zuzumuten ist;
 - b. schwerwiegende Verletzungen des Vertrags begangen hat, insbesondere die missbräuchliche oder unsachgemäße Nutzung der Fahrradstationen oder eine zu vertretende Beschädigung bzw. Zerstörung der Fahrradstationen.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Vermieterin wird das Nutzerkonto des Mieters unmittelbar gesperrt, laufende Buchungen werden beendet und der Zugang zur Fahrradstation ist ohne Mithilfe der Vermieterin nicht mehr möglich. Weitergehende gesetzliche Ansprüche der Vermieterin, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben unberührt.

- (5) Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses für den Fall, dass der Mieter den Stellplatz nach Ablauf der Mietzeit weiter nutzt oder nicht räumt, ist ausgeschlossen. § 545 BGB findet keine Anwendung.

11. Datenschutz

Die Vermieterin verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Eine detaillierte Beschreibung der Erfassung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten durch die Vermieterin ist der [Datenschutzerklärung](#) zu entnehmen.

12. Schlussbestimmungen

- (1) Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform (z. B. Brief oder E-Mail). Das gilt auch für Änderungen dieser Formklausel.
- (2) Das gesamte Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Von dieser Rechtswahl unberührt bleiben zwingende Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers nach internationalem Vertragsrecht.

- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Düsseldorf.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Gültigkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden sich im Fall der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen auf eine wirksame Regelung einigen, die dem mit der unwirksamen Klausel Gewollten wirtschaftlich nahe kommt.

Stand 10.07.2026